

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

**Abwägungsvorschläge  
zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer  
„Neuer Weg - Neubaugebiet“**

**Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung**

Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom 07.05.2018 mit Fristsetzung bis 11.06.2018

Öffentliche Auslegung vom 08.05.2018 bis 11.06.2018.

Zwischenstand vom 31.05.2018

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

1. **Avacon AG (Stellungnahme vom 14.05.2018)**
2. **EWE NETZ GmbH (Stellungnahmen vom 23.05.2018)**
3. **ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 15.05.2018)**
4. **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 09.05.2018)**
5. **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 23.05.2018)**
6. **Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) (Stellungnahme vom 22.05.2018)**
7. **Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 17.05.2018)**
8. **PLEdoc GmbH (Stellungnahme vom 25.05.2018)**
9. **Sielacht Stickhausen (Stellungnahme vom 23.05.2018)**
10. **Tennet TSO GmbH (Stellungnahmen vom 14.05.2018)**

**Ohne Anregungen und Bedenken**

11. **Einzelhandelsverband Ostfriesland (EHV) (Stellungnahme vom 09.05.2018)**
12. **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 15.05.2018)**
13. **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Stellungnahme vom 15.05.2018)**
14. **Landkreis Leer, Kreisverwaltung (Stellungnahme vom 22.05.2018)**
15. **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems (Stellungnahme vom 15.05.2018)**

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

<b>1. Avacon AG (Stellungnahme vom 14.05.2018)</b>	
<p>1.1. Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.  Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.  26446 Friedeburg OT Wiesedermeer  Neuer Weg</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
------------------------------	---

2. EWE NETZ GmbH (Stellungnahmen vom 23.05.2018)	
<p>2.1. Es wird mitgeteilt, dass sich im Plangebiet Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH befinden.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Es wird darum gebeten sicherzustellen, dass diese Leitungen und Anlagen durch das Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die aktuellen Unterlagen zur Lage der Versorgungsleitungen und Anlagen wurde Einsicht genommen. Diese befinden sich in öffentlichem Straßenland und müssen daher nicht gesondert übernommen werden.</p>
<p>2.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Sie werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	
2.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.  Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Die EWE Netz GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt.
2.4. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245.</p>	

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 15.05.2018)</b>	
Wir schreiben im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil ErdgasErdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in der Angelegenheit. Wir möchten mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 09.05.2018)</b>	
--	--

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Eine Luftbildauswertung wurde von der Gemeinde beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese in die verbindliche Bauleitplanung eingearbeitet.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p>	

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB) Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Vorbemerkung:</p><p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.</p><p>Planende Gemeinde: Friedeburg</p><p>Verfahren: B-Pl. 5, „Neuer Weg – Neubaugebiet“</p></div> <p><b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.</p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.</p> <p><b>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.</p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht. Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	
---	--

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<b>5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 23.05.2018)</b>	
5.1. Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die Bauleitplanung keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.2. Es wird unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung nach Abschluss des Verfahrens gebeten.	Der Hinweis wird beachtet. <b>Die Gemeinde Friedeburg übersendet der NLStBV-GB Aurich nach Abschluss des Verfahrens eine Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</b>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

<p>Hinweise, Anregung, Bedenken</p>	<p>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</p>
-------------------------------------	--

6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) (Stellungnahme vom 22.05.2018)

6.1.

Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht den Geltungsbereich der Bauleitplanung.



**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>6.2. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>6.3. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.4. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<p>W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt. Es befinden sich keine Leitungen des OOWV innerhalb des Geltungsbereiches, folglich werden auch keine Leitungen in die Planzeichnung übernommen oder mit einem Leitungsrecht gesichert.</p>
<p>6.5. Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>6.6. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Ver-</p>	

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
zögerungen jegliche Verantwortung ab.	
<p>6.7.</p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungs-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
rechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	
6.8. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.
6.9. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Söhlke von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel.: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.10. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>7. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 17.05.2018)</b>	
<p>7.1. Es wird mitgeteilt, dass gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.  Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise sind in den Planunterlagen enthalten.</p>

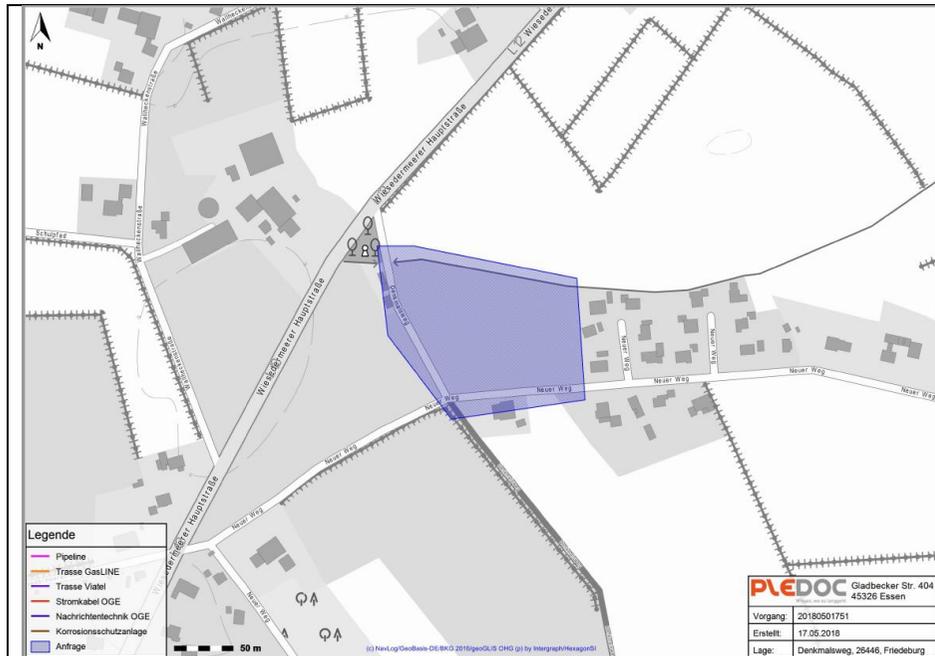
**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>8. PLEdoc GmbH (Stellungnahme vom 25.05.2018)</b>	
<p>8.1. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der dem Geltungsbereich entsprechende und im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort evtl. dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen der eingegangenen Übersichtspläne erfassen das Plangebiet vollständig, jedoch befindet sich kein Leitungsbestand innerhalb des Geltungsbereiches.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
------------------------------	---



Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Bei Änderung des Plangebietes wird die PLEdoc GmbH im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

8.2.  
Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufge-

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<p>fürten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>	
<p>8.3. Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.	

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>9. Sielacht Stickhausen (Stellungnahme vom 23.05.2018)</b>	
9.1. Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ liegt außerhalb des Verbandgebietes Sielacht Stickhausen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9.2. Sollten Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Sielacht Stickhausen liegen, wird auf die satzungsgemäße Abstandsregelung der Sielacht Stickhausen hingewiesen.	Da das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, wird von Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich abgesehen.

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>10. Tennet TSO GmbH (Stellungnahmen vom 14.05.2018)</b>	
<p>Die Planung berührt keine von der TenneT TSO wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird darum gebeten, die TenneT TSO nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg - Neubaugebiet“ nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>Ohne Anregungen und Bedenken</b>	
11.	<b>Einzelhandelsverband Ostfriesland (EHV) (Stellungnahme vom 09.05.2018)</b>
12.	<b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 15.05.2018)</b>
13.	<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Stellungnahme vom 15.05.2018)</b>
14.	<b>Landkreis Leer, Kreisverwaltung (Stellungnahme vom 22.05.2018)</b>
15.	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems (Stellungnahme vom 15.05.2018)</b>